



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach am

13. Dezember 2022 um 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

ANWESENDE:

01.	Bgm. Gerhard Schaur	11.	GRM. Ewald Tischler
02.	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	12.	GVM. Helmut Pichlbauer
03.	GRM. Petra Kaltenböck	13.	GVM. Johann Osterkorn
04.	GVM. Rudolf Burgstaller	14.	GRM. Tanja Thaller
05.	GRM. Stefan Moser	15.	EGRM. Unfried Brigitte für GRM. Johann Trinkfass
06.	GRM. Mag. (FH) Edith Kaltenböck	16.	GRM. Philipp Lugmair
07.	GRM. Jürgen Pöcherstorfer	17.	GRM. Friedrich Bruckner
08.	GRM. Martin Mittermair	18.	GRM. Thomas Zeininger
09.	GRM. Ing. Johannes Trinkfass	19.	GRM. Johann Schauer
10.	GRM. Herold Rasinger	-	

Die Leiterin des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner
Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO): AL Mag. (FH) Martina Wagner

Entschuldigt:

1. GRM. Johann Trinkfass
2. EGRM. Thomas Ecker
3. EGRM. Raphael Pazdera

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung der Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung am 06. und 12.12.2022 erfolgte; der Sitzungsplan vom 02.08.2022 wurde den Mitgliedern nachweislich zugestellt;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 06.12.2022 öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung und heißt zu Beginn im Besonderen Jürgen Pöcherstorfer als neues Gemeinderatsmitglied willkommen, da GRM. Reiter Regina auf ihr Mandat verzichtet hat. Er ersucht um gute Zusammenarbeit.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

TOP. 1: Kassenkredit für das Finanzjahr 2023; Festsetzung des Rahmens

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit soll die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser wäre aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen 1/4 der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten (§ 83 Oö. GemO 1990).

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsschwierigkeiten, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen der laufenden Geschäftstätigkeit entstehen. Sie sind Geldaufnahmen, die zum vorläufigen Ersatz noch nicht vorhandener Einnahmen benötigt werden und später aus diesen Einnahmen zu decken sind; sie sind Vorgriffe auf solche Einnahmen.

In privatrechtlicher Beziehung unterscheiden sich Kassenkreditverträge nicht von den sonstigen Kreditverträgen der Gemeinde.

Die Höhe des aufzunehmenden Kassenkredites ist anlässlich der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag festzusetzen. Da die Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit € 4.710.500,00 betragen, kann der Kreditrahmen mit € 1.177.000,00 festgesetzt werden.

Laut Gemeindebuchhaltung ist 2023 wiederum davon auszugehen, dass kein Kassenkredit in Anspruch genommen wird, sodass nunmehr lediglich der Kreditrahmen für eine allfällige Aufnahme eines Kassenkredits beschlossen werden soll.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine weiteren konkreten Wortmeldungen oder Anfragen, sodass der Bürgermeister beantragt, es möge der maximale Kassenkreditrahmen für das Finanzjahr 2023 mit EUR 1.177.000,00 festgelegt werden. Sollte unterjährig 2023 wider Erwarten die Aufnahme eines Kassenkredits erforderlich werden, sollen Angebote eingeholt und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag **einstimmig** angenommen.

TOP. 2: Hebesätze für das Finanzjahr 2023

Im Grunde des § 76 Abs. 6 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. sind die Hebesätze der Gemeinde, die Steuern und Abgaben so zeitgerecht zu beschließen, dass nach Ablauf der Kundmachungfrist mit Jahresbeginn 2023 die Wirksamkeit der Hebesätze eintreten kann. Die Auflegung ist in der Folge vom Bürgermeister fristgerecht kundzumachen.

Folgende Hebesätze sollen für 2023 Wirksamkeit erlangen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500	v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen	0	v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für Spielapparate und Wetterterminals	50,00 75,00 250,00	EURO je Apparat (bis 8 Apparate) EURO je Apparat (ab 9 Apparate) EURO je Apparat
Zuschlag zur Freizeitwohnungs-Pauschale	0,00	EURO
Hundeabgabe	40,00 20,00 20,00	EURO pro Hund EURO für Wachhunde EURO für Hunde, die für die Ausübung eines Gewerbes oder Berufs notwendig sind.
Kanalgebühr	354,00 58,00 1,80 3.901,00 (3.565,00) 23,00 (21,50)	EURO Grundgebühr exkl. Ust (gleichbleibend) EURO Benützungsg Gebühr exkl. Ust (gleichbl.) EURO BAV Deponie - nach gemessener Wassermenge/m ³ exkl. Ust (gleichbleibend) EURO Mindestanschlussgebühr exkl. Ust EURO Kanalanschlussgebühr/m ² der Bemessungsgrundlage exkl. Ust
Abfallgebühr	8,50	EURO pro Abfuhr und Abfallsack exkl. Ust

Kanalgebühren:

Die Kanalanschluss-Mindestgebühren dürfen auf Grund der Förderungsrichtlinien der Oö. Landesregierung nicht unterschritten werden. Bei einem m²-Satz von 23,00 liegt der Quotient aus Mindestanschlussgebühr und Quadratmetersatz bei 169,61 m². Dieser muss zwischen 130 – 170 m² liegen.

Die Kanalgrund- und Kanalbenützungsg Gebühr soll 2023 nicht erhöht werden.

Freizeitwohnungspauschale:

Nach § 57 OÖ Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale

Mit 1.01.2019 müssen Eigentümer einer Wohnung in ganz Oberösterreich eine jährliche Pauschale entrichten, wenn die betreffende Wohnung länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benützt wurde. Von dieser Pauschale verbleiben 5 % je Wohnung der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung. Liegt die Wohnung in einer Tourismusgemeinde fließt der übrige Betrag (95 %) dem Tourismusverband zu. Ist dies nicht der Fall, fließt der betreffende Betrag an die LTO (Landes-Tourismusorganisation).

Hundeabgabe:

Die Hundeabgabe soll laut Prüfbericht über die Gebarungsprüfung der Gemeinde Taufkirchen/Tr. im Jahr 2019 ab 2020 auf € 40,00 erhöht werden. Im Prüfungsausschuss wurde beraten, die Hundeabgabe schrittweise um € 5,00 pro Jahr anzuheben, bis die € 40,00 erreicht werden.

Da im Jahr 2022 die Hundeabgabe auf € 40,00 schrittweise angepasst wurde, soll im Jahr 2023 keine Erhöhung erfolgen.

Abfallgebühren:

Derzeit kann mit den eingehobenen Abfallgebühren noch das Auslangen gefunden werden.

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Dazu gibt es keine konkreten Wortmeldungen oder Anfragen, sodass der Bürgermeister beantragt, es mögen vorstehende Hebesätze für 2023 im Sinne vorstehenden Berichtes beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 3: Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan

Mit Kundmachung vom 05.12.2022 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlages betreffend die Einnahmen und Ausgaben der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach im Jahr 2023 öffentlich aufgelegt und konnte dieser während der Amtsstunden eingesehen werden. Etwaige Einwendungen konnten innerhalb der Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, schriftlich beim Marktgemeindeamt eingebracht werden. Der Voranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde abrufbar. Die Zustellung des Voranschlages an die Fraktionen erfolgte nachweislich am Tage der Kundmachung.

Gemäß § 76 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister alljährlich vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat den Entwurf des Gemeindevoranschlages vorzulegen. Dieser Entwurf ist so zeitgerecht zu erstellen, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres Beschluss fassen kann. Die Beratung und Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag obliegen dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2023 liegt im Entwurf wie folgt vor:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	VA 2022	VA 2023
Einzahlungen:	4.631.000,00	4.710.500,00
Auszahlungen:	4.510.500,00	4.772.700,00
Saldo:	120.500,00	-62.200,00

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, wird eine allgemeine Haushaltsrücklage in der Höhe von € 62.200,00 entnommen.

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde aufgrund der Zahlungsmittelreserven gegeben ist.

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31+SU 33+SU35)	€ 5.170.900,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32+SU 34+SU36)	€ 5.472.700,00
Liquide Mittel (Saldo 5)	€ - 301.800,00

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 301.800,00 verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da insgesamt Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 1.686.000,00 zur Verfügung stehen.

Die Ursache für die Verringerung der liquiden Mittel liegen

- In der investiven Gebarung
 - FF. Keneding - Fahrzeug
 - Kindergartensanierung
 - Löschwasserbehälter Dietensam
 - Gemeindestraßen I
 - Ortskanal BA-13
 - Ortskanal BA-14
 - Ortskanal BA-15
 - Ortskanal BA-16
- An der Steigerung der Umlage an den Sozialhilfeverband.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge	5.250.100	5.009.400	5.174.100	5.304.900	5.283.100
Summe Aufwände	5.343.800	5.048.500	5.134.300	5.243.600	5.261.300
Nettoergebnis (Saldo 0)	-93.700	-39.100	39.800	61.300	21.800
Entnahme von Haushaltsrücklagen	210.800	142.600	155.900	30.000	50.000
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	0	0	0	0	0
Nettoergebnis (Saldo 00)	117.100	103.500	195.700	91.300	71.800

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen (€ 796.200,00) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 495.000,00) und die geplante Dotierung bzw. Auflösung und Verbrauch von Rückstellungen (Dotierung € 32.600,00, Verbrauch €1.000,00).

Am 31.12.2023 ergeben sich für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

Bezeichnung	Betrag in €
Allgemeine Haushaltsrücklage	484.800,00
RL Abwasserbeseitigung lfd. Betrieb	786.300,00
RL Anliegerbeiträge Straßenbau	55.100,00
RL Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	149.000,00
Summe:	1.475.200,00

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan ist folgende Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben integriert:

Priorität	Vorhaben
1	FF. Keneding - Fahrzeug
2	Kindergarten Sanierung
3	Löschwasserbehälter Dietensam
4	Gemeindestraßen I
5	Ortskanal BA-13
6	Ortskanal BA-14
7	Ortskanal BA-15
8	Ortskanal BA-16
9	Ortskanal BA-17
10	Ortsplatz
11	Kommunalfahrzeug Bauhof
12	FF. Obertrattnach – Fahrzeug KDOF
13	Gehsteig Dietensam
14	VS Sanierung - Barrierefrei
15	FF. Obertrattnach – Fahrzeug LFA

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit):
€ 1.177.625,00/1.568.596,50.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von € 1.177.000,00 abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Dienstpostenplan wird mit dem Voranschlag 2023 nicht abgeändert. Die letzte Änderung beschloss der Gemeinderat am 03.11.2022.

Die Auszahlungen für Personalaufwand beziffern sich im Finanzierungshaushalt auf € 1.161.800,00.

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31. Dezember 2023 von € 1.446.100,00 wird den Haushalt mit € 42.000,00 für den Zinsendienst belasten. Hierzu könnte noch der Zinsendienst für den Kassenkredit kommen.

Die Annuitätenleistungen der Darlehen werden sich im Haushaltsjahr 2023 auf € 247.000,00 beziffern.

Der Haftungsstand am Jahresanfang beträgt voraussichtlich € 784.600,00.

Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde stellt der Abschnitt 92 mit € 2.902.100,00 dar.

Mit Gemeindefinanzierung neu wird seitens der Aufsichtsbehörde kein Mindestentgelt für Schülerausspeisung mehr vorgegeben. Grundsätzlich ist jedoch eine Ausgabendeckung anzustreben. Derzeit wird für eine Schüler- bzw. Kinderportion ein Entgelt von € 3,00 und für eine Erwachsenenportion (der Gemeindeverwaltung bzw. der Schule angehörenden Personen) ein Entgelt von € 3,80 eingehoben.

Für das Finanzjahr 2023 sind die Entgelte zu bestätigen bzw. neu festzusetzen. Aufgrund der stetig steigenden Preise wird seitens des Gemeindevorstands vorgeschlagen, den Preis pro Essensportion um € 0,20 auf € 3,20 (Kinder) bzw. € 4,00 (Erwachsene) zu erhöhen. Somit wird ein kleiner Teil der Teuerung weitergegeben und kann aber trotz allem ein günstiges Mittagessen angeboten werden. Die letzte Erhöhung der Portionspreise fand mit 01.01.2020 statt.

Die Kosten für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport werden laut Kindergarten- und Krabbelstuben Tarifordnung eingehoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

GRM. Zeininger erkundigt sich hinsichtlich des Projektes „Ortsplatz“, welches in der Prioritätenreihung angeführt ist.

Bgm. Schaur informiert, dass

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2023 mit dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan und mit vorstehender Prioritätenreihung im Sinne vorstehender Berichterstattung beschlossen werden. Die Portionspreise für die Schulküche sollen jeweils um EUR 0,20 auf EUR 3,20 für Kinderportionen bzw. EUR 4,00 für Erwachsenenportionen erhöht werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 4: Prüfungsausschuss Bericht vom 05.12.2022

Der Vorsitzende ersucht Prüfungsausschussobmann Philipp Lugmair um Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt.

**MARKTGEMEINDEAMT
TAUFKIRCHEN/TRATTNACH**

Lfd. Nr. 02/2022

BERICHT

**des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat gemäß § 91 Abs. 3 O.ö. Gemeindeordnung 1990 über die Sitzung am Montag, den 05.12.2022
Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach trat am 05.12.2022 im Grunde des § 91 O.ö. Gemeindeordnung zu seiner 2. Sitzung in dieser Funktionsperiode zusammen.

TOP 1: Gebarungsprüfung der FF. Hehenberg

Vom Prüfungsausschuss wurden die Belege der Jahre 2016 bis 2021 mit den Aufzeichnungen im Kassabuchjournal überprüft und die Fahrtenbucheinträge kontrolliert. Die kostenpflichtigen Einsätze wurden von der Feuerwehr gemeldet und von der Gemeinde verrechnet.

Es wurde einstimmig festgestellt, dass die Aufzeichnungen ordnungsgemäß und vorbildhaft geführt sind und keine Mängel vorliegen.

TOP 2: Rechnungsbelege 1. Halbjahr 2022; Überprüfung

Es wurden die Annahme- und Auszahlungsanordnungen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit hin kontrolliert.

Die Belege von Buchungsnummer 1 bis 1.708 aus dem 1. HJ. 2022 wurden für in Ordnung befunden.

Der Prüfungsausschuss stellt einhellig fest, dass die Belegsammlung den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushaltsordnung entspricht.

Nach der Berichterstattung bedankt sich der Vorsitzende für die Berichterstattung anlässlich Lugmairs erster Sitzung im Prüfungsausschuss als Obmann und eröffnet die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.12.2022 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 5: Nachtragsvoranschlag 2022; Prüfbericht

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 03. November 2022 beschlossene Nachtragsvoranschlag des Jahres 2022 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Laut Erlass vom 05.12.2022, BHGRGem-2021-486765/8-BV, ist der Prüfbericht gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur

Kenntnis zu bringen und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift zu übermitteln.

Aus Sicht der Gemeinde kann der gegenständliche Bericht zur Kenntnis genommen werden:

Prüfungsbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat in der Sitzung am 3. November 2022 den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 einstimmig beschlossen.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 4.631.000 Euro und Auszahlungen von 4.510.500 Euro auf +120.500 Euro. Dieser Überschuss ist im Ergebnishaushalt als Zuweisung an die allgemeine Rücklage veranschlagt.

Bei den laufenden Ein- und Auszahlungen ergeben sich gegenüber dem Voranschlag folgende wesentliche Änderungen:

	VA 2022	1. NVA 2022	Differenz
Einzahlungen			
Gemeindeabgaben	768.100	819.100	51.000
Ertragsanteile	1.814.400	2.016.700	202.300
Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022	0	63.700	63.700
Auszahlungen			
Landesumlage	130.700	144.800	-14.100
Pensionsbeiträge	171.200	174.000	-2.800

Haushaltsrücklagen:

Der Rücklagenbestand soll sich von 1.578.400 Euro um 107.600 Euro auf 1.686.000 Euro erhöhen. Die Zuführungen und Entnahmen im Nachweis stimmen mit den MVAG-Codes 230 und 240 des Ergebnishaushaltes überein.

Fremdfinanzierung:

Im Nachtragsvoranschlag sind keine Darlehensneuaufnahmen veranschlagt. Zum Ende des Voranschlagsjahres soll sich der Darlehensbestand auf 1.693.200 Euro belaufen. Der Haftungsstand soll sich im Finanzjahr 2022 um 31.400 Euro auf 845.600 Euro verringern.

Entsprechend dem Schuldennachweis (Anlage 6c) soll sich der Netto-Schuldendienst im Finanzjahr 2022 auf 119.000 Euro belaufen. Die Darlehensrückzahlungen und Zinsaufwendungen im Schuldennachweis (einschl. Kassenkreditzinsen) stimmen mit den MVAG-Positionen 361 und 3241 des Finanzierungshaushaltes überein.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Einzahlungen	IB	AB	IStB	Gesamt	Zuführung investive Gebarung	Anteil Land	Verbleib. Restbetrag
Straßen	6.000	4.900	185.600	196.500	196.000	500	0
Kanal	27.000	3.000	78.600	108.600	109.300	0	-700
Gesamt	33.000	7.900	264.200	305.100	305.300	500	-700

Die widmungsgemäße Verwendung der zweckgebundenen Einzahlungen ist vorgesehen. Zum verbleibenden Minus-Restbetrag wird angemerkt, dass der bei HH-Stelle 6/851985-3072 veranschlagte Betrag nicht an den geänderten Zuführungsbetrag (HH-Stelle 1/9900-729970) angepasst wurde.

Dienstpostenplan (Stellenplan):

Im Dienstpostenplan wurden in den Bereichen Kindergarten und Krabbelstube Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen sind nicht genehmigungspflichtig und widersprechen keiner gesetzlichen Bestimmung. Sie werden daher zur Kenntnis genommen.

Investive Gebarung

Die im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgewiesenen investiven Einzelvorhaben sind im MEFP-Zeitraum ausgeglichen veranschlagt.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Überblick Finanzlage operativ

	Betrag	% der Einzahlungen der lfd. GT
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	120.500,00	2,60%
Netto-Zuführungsbetrag aus allgemeinen Haushaltsmitteln	65.100,00	1,41%
Sonstige Investitionen abzgl. allfälliger Zuschüsse	15.600,00	0,34%
Gesamtsumme	201.200,00	4,34%

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP):

Der Gemeinderat hat den MEFP samt einer Prioritätenreihung der geplanten investiven Einzelvorhaben in der Sitzung am 3. November 2022 mit dem Nachtragsvoranschlag mitbeschlossen.

Im Planungszeitraum 2022 bis 2026 wird ein jährliches Nettoergebnis im Ergebnishaushalt zwischen 157.800 Euro und 401.500 Euro erwartet. In diesem Ergebnis sind Netto-Aufwendungen aus Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung von Investitionszuschüssen) in Höhe von jährlich rund 259.900 Euro enthalten. Die Netto-Abschreibungen können somit aus dem Nettoergebnis bedeckt werden.

Im Finanzierungshaushalt soll sich der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Planungszeitraum in einer Höhe zwischen 545.800 Euro und 637.800 Euro bewegen. Davon hat die Marktgemeinde auch ihre laufenden Tilgungen in Höhe von jährlich rund 197.600 Euro zu finanzieren. Ein verbleibender Finanzierungssaldo kann zur Finanzierung von Investitionen bzw. Ansammlung von Zahlungsmittelbeständen verwendet werden.

Aus den Zahlen des Finanzierungshaushaltes (MVAG 351 und 361) geht hervor, dass die Marktgemeinde im Zeitraum 2022 bis 2026 insgesamt mit einem Sinken des Schuldenstandes um 774.600 Euro rechnet.

Die Finanzlage der Marktgemeinde stellt sich im Planungszeitraum stabil dar.

Schlussbemerkung:

Der 1. Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach wird zur Kenntnis genommen.

Grieskirchen, am 2. Dezember 2022

Der Bezirkshauptmann:

Mag. Christoph Schweitzer, MBA

Der Prüfer:

Andreas Wenzl

Der Vorsitzende eröffnet nach der Berichterstattung die Diskussion.

Auf die Verlesung des Prüfberichts wird einhellig verzichtet, da alle Gemeinderäte, den Prüfbericht vorab mit den Amtsvorträgen zur Sitzungsvorbereitung erhalten haben.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge vorstehender Prüfbericht der BH Grieskirchen, BHGR-Gem-2021-486765/8-BV, vom 02.12.2022 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in seiner Gesamtheit angenommen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 6: FF Obertrattnach; Feuerwehrfahrzeug Ersatzbeschaffung KDOF; Grundsatzbeschluss

Die Fahrzeugersatzbeschaffung der Feuerwehren ist auf Basis des GEP-Ergebnisses (Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung) mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017, TOP 8, vorzunehmen.

Nunmehr soll der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges „Kommandofahrzeug (KDOF)“, laut GEP Ergebnis, für die FF Obertrattnach im Jahr 2025 gefasst werden.

Die Fahrzeugersatzbeschaffung ist auf Basis der Erkenntnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung in Abstimmung mit dem Gemeinderessort und dem Landesfeuerwehrverband vorzunehmen.

Das Fahrzeug wurde bereits in den Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde aufgenommen. Nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU müssen die Eigenmittel der Gemeinde gesichert sein. Nach Vorlage eines Angebotes kann über den Gemeindeanteil bei der Finanzierung beraten werden.

Beim Oö. Landesfeuerwehrverband kann gemäß Förderrichtlinien für Freiwillige Feuerwehren in Oberösterreich „Normkosten für Feuerwehrfahrzeuge und Pflichtausrüstungen“ um Förderung angesucht werden. Die Normkosten für ein KDOF liegen mit Stand vom 28.01.2022 für Fahrgestell und Aufbau (gemäß jeweiliger Baurichtlinie) bei EUR 73.700,00. Die Normkosten bilden die Basis zur Berechnung der Förderung laut Förderquote. Die Förderquote der Gemeinde liegt 2023 bei 53 %.

Das Förderansuchen – KDOF – muss über das Feuerwehrverwaltungssystem SyBOS durch die Feuerwehr gestellt werden. Der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates ist hierzu beizulegen.

Nach der Berichterstattung stellt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Da es keine weiteren konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es möge der Grundsatzbeschluss für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF. Obertrattnach 2025 beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 7: Freiwillige Zuwendungen der Gemeinde 2022; Beratung und Beschlussfassung

Mit Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 08.11.2022 Zl. IKD-2022-517441/8-LI, wurde folgendes mitgeteilt:

Der Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung „Gemeindeförderungen – Richtlinien“ vom 10.11.2005, Zl. Gem-310001/1159-2005, bleibt nach wie vor aufrecht. Es entfällt lediglich die Ausgabenobergrenze von 15 bzw. 18 Euro je Einwohner für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang.

Die Haushaltsausgaben der Gemeinden können in Pflicht- und in Ermessensausgaben gegliedert werden.

Pflichtausgaben, sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Ermessensausgaben sind Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.

Innerhalb der Ermessensausgaben kann zwischen

- a. freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang und
- b. freiwilligen Ausgaben **ohne Sachzwang** unterschieden werden.

Zu den freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang zählt die Aufsichtsbehörde Ausgaben, die im Voranschlagserlass bzw. BZ-Erlass vorgegeben sind und daher im weiteren Sinne nicht ausschließlich im Ermessensbereich des Subventionsgebers liegen.

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang müssen im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit vertretbar sein.

2011 erfolgte durch den Gemeindevorstand bzw. den Gemeinderat eine generelle Überarbeitung der freiwilligen Zuwendungen der Marktgemeinde.

	2011	2021	2022 Vorschlag GV
Landjugend	Noch nicht gegründet	€ 150,00 + anteilige BK Jugendtreff	€ 150,00 + anteilige BK Jugendtreff
Musikverein (mit Betriebskosten)	Subvention € 1.460,00 Kürzung auf € 1.300,00 + Übernahme der Betriebskosten	€ 1.500,00 + BK	€ 1.500,00 + BK
Union - Fußball Nachwuchs	€ 1.000,00	€ 1.200,00	€ 1.200,00
Union – Fußball	Die Zuwendungen für die Union in Höhe von € 2.390,00 sind um 10 % zu kürzen, sodass sich eine freiwillige Zuwendung von € 2.151,00 ergibt. Die Aufteilung hat intern zu erfolgen	€ 2.400,00	€ 2.400,00
Union – Schi u. Turnen		(Aufteilung intern)	(Aufteilung intern)
Union - Stockschießen			
Union – Tennis			

Vor Auszahlung des Subventionsbeitrages ist der Gemeinde von jedem Subventionsempfänger ein Verwendungsnachweis zumindest in der Höhe der Förderung vorzulegen. **Rechnungen für Speisen und Getränke werden hierfür nicht anerkannt.**

Nach der Berichterstattung eröffnet der Vorsitzende die Diskussion.

Da es keine konkreten Wortmeldungen und Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, es mögen

- vorstehender Subventionsbetrag für 2022 an die Landjugend
- vorstehender Subventionsbetrag für 2022 an die Union
- vorstehender Subventionsbetrag für 2022 an den Musikverein

beschlossen werden.

Mit dem Zeichen der Hand wird der Antrag einstimmig angenommen.

TOP. 8: Allfälliges

a) Union und Musikverein

GVM. Osterkorn bedankt sich in seiner Funktion als Unionobmann für die gewährten Subventionen im Jahr 2022 für alle Sektionen. Die Subvention ist ein wichtiger Bestandteil für den Verein.

MV-Obmann GVM. Burgstaller bedankt sich im Namen des Musikvereins für die Subvention. Die Subvention wird für den Ankauf von Instrumenten und Gewand verwendet.

b) Weihnachtswünsche Fraktionen

ÖVP-Fraktionsobmann Burgstaller bedankt sich bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit auf Augenhöhe und meint, dass die Abhaltung der Sitzungen im Sitzungssaal angenehmer als im Kultursaal sei.

FPÖ-Fraktionsobmann Osterkorn bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Auch wenn man nicht immer einer Meinung ist, wird gemeinsam gearbeitet und werden fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst.

SPÖ-Fraktionsobmann Zeininger bedankt sich ebenfalls für das gute Miteinander.

Außerdem werden noch Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche ausgesprochen.

c) Feuerwehrwahlen

Bgm. Schaur teilt mit, dass im Frühjahr 2023 Feuerwehrwahlen stattfinden. Die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren hat einen hohen Stellenwert für die Gemeinde. Ein besonderer Dank gilt jenen, die bereit sind, wiederum Funktionen im Kommando zu übernehmen.

d) RHV Trattnachtal & BAV Grieskirchen

Bgm. Schaur teilt mit, dass vor Weihnachten die Sitzungen des Reinhaltverbandes Trattnachtal sowie des Bezirksabfallverbandes stattgefunden haben.

Dazu berichtet er, dass mit dem neuen Geschäftsführer Ing. Schürz, MSc, beim RHVT sowohl die Kläranlage als auch die Biogasanlage bestens laufen. Hier wurde ein guter

Weg beschriften und es sind neue Investitionen geplant. Nach einer Übergangsfrist ist eine weitere Ausbringung von Klärschlamm auf die Felder zukünftig nicht mehr möglich. Es soll daher eine Holzvergasungsanlage gebaut werden, die Strom ins Netz einspeist und mit der Abwärme soll der Klärschlamm getrocknet werden. Ansonsten müsste der Klärschlamm als Sondermüll mit hohem Kostenaufwand in die Verbrennung gebracht werden.

Auch beim BAV Grieskirchen läuft es gut. Die Preise für Altstoffe sind derzeit hoch und darüber hinaus gibt es bei den ASZ im Bezirk auch überall Photovoltaikanlagen. Bgm. Schaur hat bei der Sitzung angeregt, eine PV-Anlage bei der Deponie in Hehenberg anzubringen.

e) Weihnachts- und Neujahrswünsche Bürgermeister

Abschließend wünscht Bgm. Schaur allen ein frohes Weihnachtsfest und für 2023 alles Gute, vor allem Gesundheit. Er bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und er freut sich, dass etwas weitergeht. Dies sei motivierend.

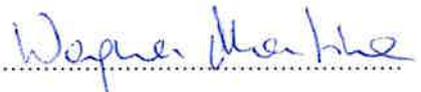
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Anfragen oder Wortmeldungen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die Konstituierende Sitzung vom 03. November 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:10 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführerin)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 4.2.23..... keine Einwendungen erhoben wurden.

Taufkirchen a.d.Tr., am 04.02.2023

Der Vorsitzende:


.....
